

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 20 | SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Keine Vorlage der testierten Abschlüsse / gemeinsamer Vertreter legt Mandat nieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute mit Neuigkeiten zur SINGULUS TECHNOLOGIES AG bei Ihnen zurück.

Keine Vorlage der testierten Abschlüsse / Kündigungsrecht

Wie berichtet hat die Gesellschaft aufgrund zahlreicher Schwierigkeiten in der Vergangenheit die Unternehmensanleihe A2AA5H (ISIN: DE000A2AA5H5) mit einem Nominalwert von 12 Mio. Euro zuletzt am 06.05.2021 bis zum 22.07.2026 verlängert.

Die Gesellschaft hat am 14.07.2022 mitgeteilt, dass der zuständige Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG") die Gesellschaft kurzfristig darüber informiert hat, dass KPMG nicht wie geplant das Testat erteilen könne. Eine Erteilung des Testats mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk könne erst mit Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse zur Änderung der Anleihebedingungen im Hinblick auf Kündigungsrechte bei den Pflichtverletzungen erfolgen. Hintergrund ist die am 12.07.2022 kommunizierte vorliegende Pflichtverletzung der Anleihebedingungen bei der Anleihe, weil die testierten Abschlüsse für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 nicht innerhalb der gesetzlichen Vorschriften vorgelegt worden sind. Diese Pflichtverletzung berechtigt die Anleihegläubiger zur Kündigung nach Ablauf einer 30tägigen Frist zur Heilung des Sachverhalts.

Gemeinsamer Vertreter legt Mandat nieder

Am 12.07.2022 hat die C&P Treuhand- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Funktion als Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger dem Unternehmen durch ihren rechtlichen Vertreter Herrn Harald Busch, WP StB, mitgeteilt, dass der Gemeinsame Vertreter sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Der Gemeinsame Vertreter begründet den Schritt gegenüber der Gesellschaft mit einem bisher nicht erkennbaren formalen Interessenkonflikt.

Gläubigerversammlung

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die Gesellschaft hat bereits angekündigt, kurzfristig eine Gläubigerversammlung einzuberufen. Die Tagesordnung wird unter anderem Abstimmungen zu den folgenden Punkten vorsehen:

- 1) Wahl eines neuen Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger und
- 2) Änderung der Anleihebedingungen dahingehend, dass temporär über einen Zeitraum von neun Monaten auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger wegen der bislang unterbliebenen Veröffentlichung der testierten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 verzichtet wird.

Einschätzung der SdK

Die SdK begleitet die Geschehnisse rund um Singulus bereits seit 2015. Im Rahmen der Verlängerung der Anleihe in 2021 haben wir die Lage der Gesellschaft sehr negativ bewertet. Es war nicht erkennbar, wie die Umsatzerlöse wieder gesteigert werden sollen oder die Gesellschaft mittelfristig Gewinne erzielen kann. Insbesondere wurde auch kein stichhaltiges Sanierungsgutachten vorgelegt, aus dem die beabsichtigten Maßnahmen erkennbar wären. Zudem handelte es sich offenbar nicht um einen coronabedingten Umsatzrückgang, da die Probleme der Gesellschaft schon seit Jahren bestehen. Vor diesem Hintergrund ist unklar, wie die Gesellschaft die Verbindlichkeiten aus der Anleihe weiter bedienen soll. An dieser Einschätzung hat sich bisher nichts geändert.

Die Betriebsmittellinie in Höhe von 10 Mio. Euro kann nach Angaben der Gesellschaft gekündigt werden, wenn diese nicht bis zum 23.07.2022 einen geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vorlegen kann. Die Gesellschaft tritt mit dem Kreditgeber in Verhandlungen, um eine hinreichende Verlängerung der Vorlagefristen zu erreichen. Eine solche Verlängerung sei zwar bereits in der Vergangenheit in vergleichbarer Situation gewährt worden, ist aber nicht sicher. Sollte die Betriebsmittellinie gekündigt werden oder Anleihegläubiger für mindestens 20 % der ausstehenden Schuldverschreibungen von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, sofern durch die Gläubigerversammlung kein Verzicht auf das Kündigungsrecht beschlossen worden ist, müsste die Gesellschaft nach eigenen Angaben einen Insolvenzantrag stellen.

Aus unserer Sicht sind zahlreiche Fragen offen und müssen umfassend geklärt werden. Dazu gehört in erster Linie, welcher Interessenkonflikt genau beim bisherigen gemeinsamen Vertreter vorlag, der angeblich erst jetzt erkennbar war. Zudem hat der größte Anleiheinhaber, der rund 26% der Anleihen hält, nach Angaben der Gesellschaft bereits schriftlich gegenüber der Gesellschaft auf eine Ausübung seiner Kündigungsrechte verzichtet und mitgeteilt, die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung zu unterstützen. Unklar ist aber, ob dieser Anleihegläubiger nicht ebenfalls einer Interessenskollision unterliegt und daher von der Abstimmung möglicherweise auszuschließen wäre.

Kostenlose Stimmrechtsvertretung

Zur bestmöglichen Wahrung ihrer Interessen sollten sich die betroffenen Anleihehaber organisieren. Die SdK bietet für künftige Versammlungen eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Eine entsprechende Vollmacht kann unter www.sdk.org/singulus abgerufen werden. Die Bevollmächtigung von Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle zur Stimmrechtsvertretung ist kostenlos.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 14.07.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der SINGULUS TECHNOLOGIES AG!